

Allgemeine Hinweise zur Förderung eines Projekts zum Thema Fairer Handel

Fördervoraussetzungen:

Seit 2023 ist Ingelheim am Rhein „Hauptstadt des Fairen Handels“. Dieser Titel ist verbunden mit einem Preisgeld, das im Sinne des Wettbewerbs den Aktivitäten zum Fairen Handel in der Stadt zugutekommen soll. Einen Teil des Preisgeldes (10.000€) möchte die Stadt durch eine Ausschreibung an konkrete Projekte gemeinnütziger Vereine, Verbände, Initiativen etc. (nachfolgend Verein genannt) weitergeben.

Die Förderung richtet sich an Vereine, die sich in ihrem beantragten Projekt inhaltlich mit dem Fairen Handel bzw. der Agenda 2030/den SDGs auseinandersetzen wollen. Förderfähig sind solche Projekte und Aktivitäten nur dann, wenn diese zur Aufklärung und Sensibilisierung dienen oder ehrenamtlich Tätige schulen. Ein Projekt kann z.B. eine Infoveranstaltung, ein Messestand, ein Vortrag, ein Workshop etc. sein.

Nicht förderfähig sind Projekte, die ausschließlich beruflichen, parteipolitischen, religiösen oder kommerziellen Zwecken dienen.

Die Stadt Ingelheim am Rhein unterstützt mit der Förderung ortsansässige Vereine ODER solche, deren geplantes Projekt in Ingelheim stattfindet und direkt Ingelheimer*innen anspricht und zugutekommt. Die Förderung bezieht sich ausschließlich auf nicht-kommerzielle Projekte und ist beschränkt auf Projekte, die im Haushaltsjahr 2024 und/oder 2025 umgesetzt werden.

Die Zuschüsse dienen nicht dazu, die Teilnahme an Veranstaltungen von anderen Anbietern kostengünstiger zu ermöglichen. Ein bei der Veranstaltung zu erwartender Einnahmeüberschuss steht der Gewährung eines solchen Zuschusses nicht entgegen, wenn der Überschuss im Sinne des Organisationszwecks verwendet wird.

Eine Doppelförderung mit anderen Haushaltsmitteln der Stadt Ingelheim am Rhein ist ausgeschlossen.

Antragsverfahren:

Die Fördermittel sind auf insgesamt 10.000€ begrenzt. Die Maximalsumme pro Antrag ist auf 1000€ begrenzt. Dies kann maximal 90% der Gesamtsumme betragen, d.h. ein Eigenanteil von mindestens 10% muss von der Organisation selbst erbracht werden. Die Beantragung der Fördermittel sollte **4 Wochen vor der Durchführung** des Projektes erfolgen.

Wir bitten im Sinne der Nachhaltigkeit um digitale (eingescannte) Anträge an fairtrade@ingelheim.de.

Zuschusszusage

Bei dieser Förderung handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Ingelheim am Rhein. Auf die Gewährung von Zuschüssen besteht kein Rechtsanspruch. Die Zuschüsse werden außerdem nur bewilligt, sofern und soweit im Haushaltsplan der Stadt Ingelheim am Rhein entsprechende Mittel bereitgestellt worden sind und diese noch ausreichend zur Verfügung stehen.

Aus der Bezuschussung eines Projektes/Maßnahme kann kein Rechtsanspruch dahingehend abgeleitet werden, dass zukünftige gleichartige oder ähnliche Maßnahmen ebenso bezuschusst werden.

Ist eine beantragte und dem Grunde nach förderfähige Veranstaltung ohne Vorfinanzierung nicht durchführbar, kann im Ausnahmefall eine Teil-Vorfinanzierung oder Abschlagszahlung erfolgen.

Verwendungsnachweis und Zuschussabruf

Der fertig ausgefüllte Abschlussbericht muss **spätestens 6 Wochen** nach Durchführung, **spätestens jedoch bis zum 30. November** des laufenden Haushaltsjahres, bei uns eingehen, um die Zuwendung abzurufen. Bei Projekten, die erst nach dieser Frist, aber noch im Dezember des Förderjahres, stattfinden sollen, ist der Verwendungsnachweis unverzüglich nach Abschluss der Veranstaltung und **spätestens vor dem 15. Dezember** einzureichen. Falls dies schon vorher absehbar terminlich nicht machbar ist, setzen Sie sich bitte im Vorfeld der bereits geplanten Veranstaltung mit uns in Verbindung, damit wir zusammen eine machbare Lösung finden.

Nachträgliche Zuschussabrufe für bereits durchgeführte Projekte sind nicht möglich.

Wir benötigen zur Überweisung des Zuschussbetrages eine IBAN. Die öffentlichen Fördermittel können nicht auf private Konten natürlicher Personen überwiesen werden.

Rückforderung

Es gelten die §§ 48 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz.

Ausfall eines Projektes

Falls das von Ihnen geplante Projekt nicht realisiert werden konnte/kann oder aus anderen Gründen der von uns zugesagte Zuschuss nicht abgerufen werden soll, bitten wir frühzeitig um eine schriftliche Nachricht.

Sonstiges

Bei Flyern, Programmheften, Plakaten, Social-Media- und Pressebeiträgen etc. muss der folgende Zusatz eingefügt werden: Finanziert mit einem Anteil des Preisgelds „Hauptstadt des Fairen Handels Ingelheim 2023“, gefördert von Engagement Global gGmbH mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Ebenfalls muss das Logo „Hauptstadt des Fairen Handels“ abgebildet werden. Vor Publikationen muss der Entwurf bei der unten genannten Person zur Freigabe vorgelegt werden.

Weitere Infos gibt es hier:

Friederike Vigeland
Kordinatorin kommunale Entwicklungspolitik
Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein
Stabsstelle für Vielfalt und Chancengleichheit
Fridtjof-Nansen-Platz 1, 55218 Ingelheim am Rhein
Telefon: 06132 / 782-345
fairtrade@ingelheim.de